

**Bearbeitungshinweise**

- Gültig für alle Betriebsarten

**Anwendungsbereich**

- FINH
- LINH

**Klauseltext**

Sind Versicherungssummen auf Erstes Risiko oder Entschädigungsgrenzen als Vomhundertsätze der gemeinsamen Versicherungssumme vereinbart, so werden diese Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen je Versicherungsort aus einem Durchschnittsbetrag errechnet, der durch Teilung der gemeinsamen Versicherungssumme durch die Anzahl der Versicherungsorte zu ermitteln ist.